

Abwehrarbeit unter Jugendlichen und Studenten

Der HA XX war durch den Befehl 11/66⁴¹ und die Dienstanweisung 4/66 »zur politisch-operativen Bekämpfung der politisch-ideologischen Diversion und Untergrundtätigkeit unter jugendlichen Personenkreisen in der DDR« des Ministers für Staatssicherheit vom 15. Mai 1966⁴² die Federführung für die Abwehrarbeit unter jugendlichen und studentischen Personenkreisen im MfS übertragen worden.

Diese Verantwortung bezog sich hauptsächlich auf die zentrale Zusammenführung und Analyse der dazu relevanten Informationen. Das betraf Erkenntnisse zur Entwicklung der Lage, zu neuen Erscheinungsformen, Mitteln und Methoden gegnerischer Angriffe, Tendenzen und Schwerpunkten der Feindtätigkeit, zur Wirksamkeit der eigenen sowie der Maßnahmen staatlicher und gesellschaftlicher Kräfte. Davon abgeleitet wurden Empfehlungen vor allem zur Verbesserung der vorbeugenden Tätigkeit des MfS. Gleichzeitig wurden in allen Bezirksverwaltungen des MfS unter Leitung jeweils eines Stellvertreters Operativ des Leiters der Bezirksverwaltung »nichtstrukturelle Arbeitsgruppen Jugend« aus Vertretern der wichtigsten operativen Dienstseinheiten, die entsprechende Abwehraufgaben zu lösen hatten, gebildet. Im Mittelpunkt der Tätigkeit dieser nichtstrukturellen Arbeitsgruppen standen neben analytischen Aufgaben der Erfahrungsaustausch und die Koordinierung der operativen Arbeit der beteiligten Dienstseinheiten bei der Zurückdrängung feindlicher und negativer Einflüsse unter jugendlichen und studentischen Personenkreisen.

Damit wurde die Verantwortung der unterschiedlichen operativen Dienstseinheiten im MfS für die politisch-operative Sicherung jugendlicher Personenkreise in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich jedoch nicht aufgehoben.

Die HA XX (analog die nichtstrukturellen Arbeitsgruppen und die Abteilungen XX im Bezirksmaßstab) hatte die Lage einzuschätzen und Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten. Hinzu kam, daß die HA/Abt. XX von ihrer Struktur und Aufgabenstellung her im eigenen Verantwortungsbereich vielfältige Aufgaben auf diesem speziellen Gebiet der Abwehrarbeit zu lösen hatten. Zu verweisen ist hierbei auf die operative Zuständigkeit für die Bereiche Volksbildung, Universitäten und Hochschulen, Freie Deutsche Jugend, die Gesellschaft für

609

Sport und Technik, Jugendgruppen und Studentengemeinden der Kirchen, für die Bereiche Kultur und Massenmedien, Körperkultur und Sport.

Die Übertragung der Federführung an die HA XX korrespondierte mit umfassenden staatlichen und gesellschaftlichen Anstrengungen in der DDR zur Gewinnung der Jugend für den Sozialismus. »Der Jugend Vertrauen und Verantwortung« formulierte das Jugendkommunique des ZK der SED vom 25. September 1963. Im Rahmen dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe kam dem MfS die Rolle zu, feindliche Einflüsse zu bekämpfen und zurückzudrängen und im engen Zusammenwirken mit der Deutschen Volkspolizei und der ganzen Breite staatlicher und gesellschaftlicher Institutionen und Organisationen umfassend vorbeugend zu wirken.

Die Behauptung, daß dem MfS die Jugend insgesamt als Unsicherheitsfaktor galt,⁴³ entbehrt jeder Grundlage. Orientierungen in der Dienstanweisung 4/66 auf die »schwerpunktmäßige Arbeit« unter Oberschülern und Lehrlingen, der studentischen Jugend und unter kirchlich gebundenen Jugendlichen gehen einerseits von der durchgängigen Anwendung des Schwerpunkprinzips im MfS auch bei diesen Aufgabenstellungen aus und sind andererseits auch unter dem Aspekt der größeren Breite der vorbeugenden Arbeit gegenüber der direkten Bearbeitung konkreter Gruppen und Personen zu verstehen.

In der Praxis war die operative Arbeit des MfS stets auf ganz bestimmte Erscheinungen unter der Jugend, die Untersuchung von Vorkommnissen und exakt bestimmte Personen und Personengruppen ausgerichtet.

Im Unterschied zu den 50er Jahren bildeten studentische Personenkreise später keinen Schwerpunkt der Abwehrarbeit des MfS. 1956 waren im Zusammenhang mit den als konterrevolutionär eingeschätzten Ereignissen in der Ungarischen Volksrepublik Kampfgruppen vor der Humboldt-Universität aufmarschiert, um eine aus einer Studentenversammlung heraus geplante provokatorische Demonstration zur Volkskammer der DDR zu verhindern. Antisozialistische Demonstrationen von Studenten fanden damals in mehreren Universitätsstädten statt bzw. wurden vorbeugend verhindert.

In den frühen 50er Jahren wurden wiederholt Angehörige staatsfeindlicher studentischer Gruppen verhaftet. Im Frühjahr 1959 wurden Mitglieder einer Gruppe an der Technischen Hochschule Dresden inhaftiert, die sich »Nationalkommunistischer Studentenbund« nannte und versucht hatte, den Boykott der GST-Arbeit und der militärischen Ausbildung zu provozieren sowie sich in den Besitz von Waffen zu setzen. Diese Gruppe hatte Verbindungen zur KGU, dem Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen und der BBC aufgenommen.

610

Nach 1961 wurden noch einige wenige Studentengruppen bekannt, die mit Konzeptionen zur Bildung eines gegen die FDJ gerichteten »unabhängigen« Studentenbundes und mit Forderungen zur Abschaffung des marxistisch-leninistischen Grundlagen-Studiums, des Russisch-Unterrichtes und der vormilitärischen Ausbildung hervortraten. Sie wurden fast ausnahmslos ohne Anwendung strafrechtlicher Maßnahmen aufgelöst. Seit den 70er Jahren wurden so gut wie keine damit vergleichbaren Erscheinungen unter studentischen Personenkreisen bekannt. Relegierungen aus politischen Gründen hatten Seltenheitswert und waren in der Regel nicht vom MfS veranlaßt. An den Universitäten und Hochschulen hatte ein Generationswechsel stattgefunden. Die Zulassungsverfahren waren, beginnend mit der Abiturstufe, qualifiziert worden, und zunehmend dominierten Kinder von Arbeitern und Bauern und andere nicht dem bürgerlichen Milieu entstammende Studenten, die für sich den Erwerb einer höheren Bildung als Errungenschaft der DDR verstanden, die DDR als ihren Staat betrachteten und in diesem Sinne politisch auftraten und handelten.

Hinzu kamen die Auswirkungen der Hochschulreformen und die Etablierung einer neuen, sozialistischen Intelligenz an den Hochschulen und Universitäten. Auch die überwiegende Mehrheit jener Studierenden, die politisch nicht mit der DDR verbunden war, paßte sich dem herrschenden politischem System an und nutzte die ihnen gleichermaßen wie allen anderen gebotenen Bildungs- und Entwicklungschancen.

Millionen junger Menschen haben sich besonders in den Aufbaujahren, aber auch danach mit der DDR als ihrem Staat identifiziert und sozialistische Werte und Ideale mehr oder weniger verinnerlicht. Das erklärte Ziel, möglichst die Gesamtheit der jungen Generation dauerhaft auf dem Wege der sozialistischen Erziehung in die DDR und ihr Gesellschaftssystem zu integrieren und dieses damit unangreifbar und unbesiegbar zu gestalten, erwies sich jedoch als realitätsfern und nicht realisierbar.

Angesichts der Anziehungskraft der kapitalistischen BRD und der in den letzten Jahren der DDR immer offenkundiger werdenden Defizite der eigenen Gesellschaft blieben die Wirkungen der sozialistischen Erziehung beschränkt und wären es auch weiter geblieben, selbst wenn es gelungen wäre, sie absolut perfekt und ideal zu organisieren.

Viele Erscheinungen, die die Entwicklung der jugendlichen Subkultur des Westens hervorbrachte, schwappten mit ein bis zwei Jahren Verzögerung auch auf die DDR über und wurden hier oftmals kaum modifiziert nachgeahmt. Vor allem in den außerhalb der gesellschaftlichen Einflußmöglichkeiten existierenden, zumeist losen Freizeitgruppierungen von

611

Jugendlichen kultivierten sich Hippies, Punker, Grufties, ab Mitte der 80er Jahre auch Skinheads und zuletzt noch Hooligans in einschlägigen Szenen. Diese Jugendlichen entzogen sich mehr oder weniger nachhaltig der sozialistischen Erziehung bzw. der Integration in gesellschaftsgemäße Verhaltensweisen und wurden im MfS unter den Sammelbegriff *negativ-dekadent* eingestuft. Dieser Begriff orientierte sich am äußeren Erscheinungsbild und dem Verhalten der jugendlichen Aussteiger und gab Raum für breite, darunter auch subjektive Auslegungen. Er sollte aber auch die Unterschiede in der Einschätzung gegenüber anderen Personenkreisen (»feindlich-negativ«) deutlich machen.

Fernseh- und Rundfunksender der BRD und Westberlins bestimmten besonders mit ihren Musiksendungen den Geschmack weiter Kreise des jugendlichen DDR-Publikums. Die Entwicklung einer eigenen DDR-Rockmusik oder einer FDJ-Singebewegung erreichten zwar bemerkenswerte Aufmerksamkeit, waren aber der drückenden Übermacht der kommerziellen Unterhaltungsindustrie des Westens nicht gewachsen.

Relevant für das MfS und die anderen Sicherheitsorgane waren Erscheinungen von Gewalttätigkeit und Aggressionen Jugendlicher der DDR bei größeren Ansammlungen, etwa auf Weihnachtsmärkten, Volksfesten, im Umfeld bestimmter Fußballspiele, vereinzelt auch am Rande politischer Großveranstaltungen. Ausschreitungen entstanden zumeist spontan, waren vielfach von Alkoholmißbrauch begleitet und richteten sich hauptsächlich gegen die Ordnungs- und Sicherheitskräfte. Sie mündeten mitunter in sinnloser Zerstörungswut auf Straßen und in Verkehrsmitteln. »Chaostage« oder stundenlange Straßenschlachten, Barrikaden, Prügelorgien einer martialisch ausgerüsteten Polizei, Steinewerfen, reihenweise Zerstörung von Schaufensterscheiben oder Kraftfahrzeugen, wie sie heute zu beobachten sind, hat es in der DDR allerdings niemals gegeben.

Ein Gerücht, wonach die *Rolling Stones* ein Konzert auf dem Hochhaus des »Springer«-Verlages in Berlin veranstalten sollten, reichte 1969 aus, um mehrere Tausend Jugendliche in gefährliche Nähe zur Staatsgrenze zu locken. Eine analoge Situation entstand 1988 bei einem Konzert von *Pink Floyd* auf der Westseite des Brandenburger Tores.

Am 7. Oktober 1977 wurden bei einem Rockkonzert am Berliner Fernsehturm im Rahmen der Feiern zum 28. Jahrestag der DDR Volkspolizisten von alkoholisierten Jugendlichen angegriffen und einige schwer verletzt. Die Ausschreitungen entwickelten sich, als Volkspolizisten Jugendlichen zu Hilfe kommen wollten, die in einen Lüftungsschacht der Fußbebauung des Fernsehturmes eingebrochen waren. Teilnehmer griffen diese Volkspolizisten an,

612

weil sie in Unkenntnis des Zwecks ihres Handelns annahmen, daß das Rockkonzert aufgelöst werden sollte. Bedingt durch die Unübersichtlichkeit der Situation und geschürt durch aufputschende Anfeuerungsrufe eskalierten die Auseinandersetzungen. Mehrere Hundert Jugendliche wurden »zugeführt«, von denen eine größere Zahl gerichtlich zur Verantwortung gezogen wurde. In diesem Zusammenhang entstanden zahlreiche Gerüchte, und westliche Medien versuchten (auch postum) das Ganze als »politischen Protest der DDR-Jugend« zu interpretieren.⁴⁴

Bemerkenswert war, daß – nicht nur bei diesem Ereignis – von der Altersgruppe der 13- bis 15-Jährigen in der Anonymität von Gruppen die größte Aggressivität und Brutalität ausging, wobei sich menschliche Unreife mit dem Bestreben, sich vor Gleichaltrigen hervorzutun, in unseliger Weise paarten. Durch das MfS und die Deutsche Volkspolizei wurden aus dem Vorkommnis am Fernsehturm Schlußfolgerungen für Sicherungsmaßnahmen bei gleichartigen Anlässen abgeleitet, in deren Ergebnis vergleichbare Ausschreitungen in der Folgezeit sicher verhindert werden konnten. Das betraf insbesondere vorbeugende Maßnahmen bereits in der Phase der Anreise von Jugendlichen zu bestimmten Veranstaltungen, die Einschränkung des Alkoholausschanks, die Organisation einer engen Kooperation und Abstimmung mit den jeweiligen Veranstaltern, die Kontrolle jugendlicher Freizeitgruppierungen, den Einsatz von FDJ-Ordnungsgruppen bzw. Ordnern anderer Veranstalter im Zusammenwirken mit den Sicherheitsorganen.

Fußballspiele waren mitunter schon bei der Anreise der Fans von rowdyhaften Ausschreitungen geprägt. In den Stadien und beim Abmarsch wurden in dichten Menschenansammlungen Feuerwerkskörper gezündet, Fans der jeweils anderen Mannschaft angepöbelt, tätlich angegriffen und Sicherheitskräfte gezielt provoziert.

In der Fußballsaison 1986/87 wurden 960 Personen bei derartigen Handlungen festgestellt, 1987/88 waren es 1.099.⁴⁵ MfS und Volkspolizei reagierten auf diese Erscheinungen mit massiver Präsenz, Festnahmen, Zuführungen, Ordnungsstrafen und Verwarnungen, aber auch mit Empfehlungen zur Entwicklung einer erzieherischen Einflußnahme der Fußballclubs auf ihre Anhänger. Dank des massiven Einsatzes von Angehörigen des MfS und der DVP konnte vieles eingedämmt und die Lage beherrscht werden.

Den ersten bei Ausschreitungen getöteten Fußballfan gab es 1990 in Leipzig. Im Mittelpunkt der Arbeit des MfS unter jugendlichen und studentischen Personenkreisen stand die vorbeugende Verhinderung von Straftaten und aus der damaligen Sicht als negativ angesehenen Entwicklungen. Dabei wurde vor allem auf örtlicher Ebene eng mit den anderen Sicherheits- und Rechts-

613

pfllegeorganen zusammengewirkt, darunter in speziellen Arbeitsgruppen oder

auf der Basis von Kriminalitäts-Vorbeugungsprogrammen der örtlichen Volksvertretungen.

Die entsprechenden Maßnahmen wurden durch den gezielten Einsatz von IM unter Jugendlichen sowie an der Erziehung beteiligten Personen wirkungsvoll unterstützt. Jugendliche – das bedeutete für das MfS immer die Altersgruppe von 14 bis 25 Jahren. Inoffizielle Kontakte zu Heranwachsenden der Altersgruppe von 14 bis 18 Jahren bildeten eine Ausnahme.

Unter den zahllosen Verleumdungen des MfS ist die Behauptung, das MfS habe Rechtsextremismus geduldet und diesen sogar gegen »Oppositionelle« eingesetzt, besonders infam.⁴⁶ In der gleichen Richtung sollen Versuche wirken, die DDR-Verhältnisse für die heutigen Erscheinungen des Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern als Hauptursache zu benennen.

Solange das MfS existierte, haben seine Mitarbeiter, zu deren Grundüberzeugungen der Antifaschismus gehörte, mit aller Konsequenz neonazistische Erscheinungen und Tendenzen aufgeklärt und bekämpft. Dazu gehörten faschistische oder antisemitische Vorkommnisse der anonymen und pseudonymen Feindschaft (Hetzlosungen, Hetzflugblätter, Hetz- und Drohbriefe dieses Inhaltes, das Anschmieren faschistischer und antisemitischer Symbole, Schändung von Friedhöfen)⁴⁷, das Auftreten entsprechender Täter in der Öffentlichkeit (Zeigen des Hitlergrußes, Absingen des Deutschland-Liedes, mündliche faschistische Äußerungen), die Unterbindung von Einschleusung und Verbreitung faschistischer Literatur und schließlich, ab Mitte der 80er Jahre, auch die Bekämpfung der sich entwickelnden Skinhead-Szene. Das MfS handelte hierbei gemeinsam mit der Deutschen Volkspolizei und den anderen staatlichen und gesellschaftlichen Kräften der DDR.

Unbestreitbar ist, daß die Skinheads der DDR westdeutsche Vorbilder nachahmten, daß die prägenden ideologischen Auffassungen wie das *Outfit* (Springerstiefel, Baseballschläger und Bomberjacken) aus dem Westen kamen. Die Nähe zu Westberlin hatte sicher etwas damit zu tun, daß 1988/89 etwa 400 der insgesamt rund 1.000 Skinheads in der DDR in ihrer Hauptstadt konzentriert waren. Hier gab es direkte Kontakte zu Skinheads in Westberlin. Die geistige Heimat der Skinheads war immer die Alt-BRD, niemals die DDR. Unbestreitbar ist ebenso, daß bestimmte Ursachen und Bedingungen für das Abgleiten von Jugendlichen in die Skinheadszenen in der DDR lagen: Versäumnisse und Fehler im Prozeß der Bildung und Erziehung, als Folge zerrütteter Elternhäuser, als ein Ausdruck jugendlichen Protestverhaltens, das sich provozierend auf die für die DDR schmerzhafteste Stelle – ihren antifaschistischen Grundkonsens – richtete, negative Einflüsse im Freizeitbereich, Opportunismus der Eltern etc.

614

Eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der Skinhead-Szene fand vorwiegend auf örtlicher Ebene und in Betrieben statt. Die Kreisleitungen der FDJ waren vom MfS über Skinheads regelmäßig informiert worden und bemühten sich um eine politische Einflußnahme. Wie andere unliebsame Erscheinungen wurde auch das Problem der Skinheads von der SED-Führung weitgehend verdrängt und an die Sicherheitsorgane delegiert. Der Überfall einer alkoholisierten Gruppe von West- und Ostberliner Skinheads auf ein Punk-Konzert in der Zionskirche am 17. Oktober 1987 wurde als angeblicher Beleg für die abenteuerliche Behauptung herangezogen, das MfS habe im »Kampf gegen die Opposition« mit den Skinheads gemeinsame Sache gemacht. Der Grund: Eine in der Nähe befindliche Besatzung eines VP-Funkstreifenwagens hatte nicht eingegriffen, sondern lediglich Verstärkung angefordert. Die Polizisten waren sich unsicher, wie sie sich bei Tötlichkeiten in einer Kirche verhalten sollten. Als die Verstärkung eintraf, waren die Täter bereits geflüchtet. Die beteiligten Ostberliner Skinheads wurden später durch das MfS und die DVP ermittelt und gerichtlich abgeurteilt.

Mittlerweile hat auch die Gauck-Behörde eingeräumt, daß keinerlei Hinweise auf eine Beteiligung des MfS an diesem Vorkommnis vorliegen.⁴⁸

Allein ihr Aussehen reichte nicht aus, um strafprozessuale Maßnahmen gegen Skinheads einzuleiten. Auch solange sie friedlich zusammenkamen, war das kein Grund, gegen sie vorzugehen. Bei den geringsten Verstößen gegen die öffentliche Ordnung und Sicherheit schritten jedoch MfS und DVP sofort konsequent ein. Diese Maßnahmen wurden nach dem Vorkommnis in der Zionskirche verstärkt.

Zwischen dem 1. Oktober 1987 und dem 20. Januar 1988 wurden durch

das MfS und die DVP 40 Ermittlungsverfahren gegen 108 Skinheads, darunter 94 verbunden mit Untersuchungshaft eingeleitet.⁴⁹

Über lose Gruppierungen und anlaßbezogene Ansammlungen von Skinheads (etwa bei Fußballspielen) hinausgehende Organisationsstrukturen oder gar neofaschistische Parteien und Organisationen waren in der DDR nicht existent. Auch für das Vorhandensein einer »rechtsextrem orientierten Bewegung«⁵⁰ lagen reale und nachprüfbare Anhaltspunkte niemals vor. Derartiges wäre bereits im Ansatz seiner Entstehung rigoros unterbunden worden.

Das ist auch überlieferten Weisungen des MfS zu entnehmen. Der Stellvertreter des Ministers, Rudi Mittig, wies in einem Schreiben am 7. Juli 1986 an: »Gruppen mit faschistischen Tendenzen, faschistische Verhaltensweisen sind durch den Einsatz aller operativen, rechtlichen und gesellschaftlichen Mittel aufzulösen und in ihrer Wirkung zu verhindern.«⁵¹

615

In einem Schreiben aus dem Jahre 1988 übermittelte er den *Stellvertretern Operativ* aller Bezirksverwaltungen eine Einschätzung der Hauptabteilung XX »über in der DDR existierende Jugendliche, die sich mit neofaschistischer Gesinnung öffentlich kriminell und rowdyhaft verhalten, sowie Schlußfolgerungen zu ihrer weiteren rigorosen Zurückdrängung und zur Verhinderung von derartigen Jugendlichen ausgehender Gefährdungen der Sicherheit und Ordnung«.⁵² Angefügt waren detaillierte und umfangreiche Aufgabenstellungen.

Nach der »Wende« bot sich ein völlig anderes Bild. Wurden im Oktober 1988 in der DDR 1.087 »Skinheads« einschließlich »Faschos« und »Hooligans« registriert, so wurde die Zahl der militanten Rechtsextremen in den neuen Bundesländern Anfang 1993 bereits auf 3.800 geschätzt.⁵³ Der Koordinator der BRD-Geheimdienste, Uhrlau, bestätigte anläßlich einer öffentlichen Veranstaltung der Gauck-Behörde am 15. Januar 2000, daß sich der Verfassungsschutz der BRD 1990/91 darauf einstellen mußte, daß rechtsextreme Organisationen der BRD und deren Vertreter – er nannte hierzu den zwischenzeitlich verstorbenen Neonazi Kühnen – nach Osten ausschwärmten, um dort Anhänger zu rekrutieren.

Noch präzisere Angaben zu diesem Thema wurden vom »Deutschlandradio« 1998 publiziert.⁵⁴ Der Sender berichtete, daß ab Mitte Dezember 1989 die »Republikaner«, ab Januar 1990 die »FAP«, »Wiking-Jugend« und die NPD in Leipzig ihr Propagandamaterial verbreiteten, daß 1990 der »zweite Parteitag« der »Deutschen Alternative« (DA) des Neonazis Kühnen in der Nähe von Cottbus stattfand, die aus DDR-Haft 1988 in die BRD entlassenen Frank und Peter Hübner den Brandenburger Landesverband der DA aufbauten, Vertreter der »Nationalen Offensive« aus der BRD Organisationsstrukturen in Dresden schufen und Neonazis aus der BRD – unter ihnen der bekannte Hamburger Neonazi Christian Worch – den in der Weitling-Straße in Berlin-Lichtenberg entstandenen Konzentrationspunkt von Neonazis frequentierten. Inzwischen wäre ein umfangreicher Dokumentenband notwendig, um die von den alten Bundesländern und Westberlin ausgehende Organisation, Finanzierung und Steuerung der rechten Szene in den neuen Bundesländern zu beschreiben. Die Gauck-Behörde kam 1996 nicht umhin festzustellen: »Zum Handlungsrepertoire der Rechtsextremisten in der DDR gehörte die Gewalt, noch nicht aber – nach der derzeit bekannten Aktenlage – menschengefährdende Brandstiftung, Totschlag oder Mord ... Außer bei den Fußballspielen gab es kaum formalisierte Strukturen ... Eine wichtige Rolle ... scheinen auch Verbindungen in die Bundesrepublik gespielt zu haben ... als persönliche Kontakte zu ehemaligen »Kameraden«, die übersiedelt waren.

616

... Auf dieser Schiene wurde ... auch die »höhere Organisationskultur« des Neonazismus in der alten Bundesrepublik in den Osten transportiert.⁵⁵ Nicht unerwähnt bleiben soll, daß auch der Verfassungsschutz nach dem Grad der Organisation und ideologischen Einbindung in den Rechtsextremismus deutliche Unterschiede zwischen Skinheads, die zwar durch besondere Aggressivität und Gewaltbereitschaft charakterisiert sind, ansonsten aber eher ein diffuses und spontan reagierendes Potential darstellen, und den Mitgliedern rechtsextremer Organisationen⁵⁶ sieht und diese gesondert ausweist.